

Aktenzahl: A-2024-1323-00079-9
Berndorf, am 02.06.2026

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf hat in seiner Sitzung am 10.12.2025 unter TOP 35) folgende

Verordnung A

beschlossen:

- § 1 Auf Grund des § 25 Abs. 1 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 LGBl. 3/2015 i.d.g.F. wird das örtliche Raumordnungsprogramm (Flächenwidmungsplan) für die Stadtgemeinde Berndorf abgeändert und neu dargestellt (Flächenwidmungsplan Plannummer 42.210-24/02 Verordnung A vom Dezember 2025)
- § 2 Die Plandarstellungen sind mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen und liegen im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.
- § 3 Die Freigabebedingungen für die BW-A6 in der KG Berndorf III werden geändert und lauten wie folgt:
- Vorhandensein oder bereits erfolgte Inangriffnahme der Aufschließungseinrichtungen (Verkehrsflächen, Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung)
 - Anpassung der Bestimmungen im Bebauungsplan aufgrund eines mit der Stadtgemeinde abgestimmten, befürworteten Erschließungs- und Parzellierungskonzeptes
- § 4 Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist in Kraft.

Die NÖ Landesregierung hat diese Verordnung gemäß § 24 Abs. 11 und 14 i.V.m. § 25 Abs. 4 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015 i.d.g.F., mit ihrem Bescheid vom 21. Mai 2026, Zl. RU1-R-52/075-2025, genehmigt.

Diese Verordnung tritt gemäß § 59 Abs. 1 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 i.d.g.F. mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.



Ihr Bürgermeister

Jürgen Schrönkhammer